Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 15 (1909)

Artikel: Aufnahme zugerischer Druckwerke in Bern zu Beginn des 18.

Jahrhunderts

Autor: Lechner, Ad.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufnahme zugerischer Druckwerke in Bern zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. Ad. Lechner.

Habent sua fata libelli.

Man weiß zur Genüge und es braucht nur daran erinnert zu werden, daß dedizierte oder auch nur prä= sentierte, d. h. mit keiner eigenen Zueignungsschrift ver= sehene, Drucksachen des verschiedensten Inhalts von den Magistraten mit Gegengeschenken belohnt wurden, die sich bis zu vergoldeten Trinkgeschirren im Werte von 200 Gulden versteigen, die aber auch nur 3 Reichstaler betragen konnten. Betriebsame Verleger schickten also ein Exemplar oder mehrere Stücke eines neuen Ver= lagsartikels an ihre heimatliche Obrigkeit und an freund= eidgenössische Stände, und der Rekompens oder die Remuneration derselben konnte ihnen dann wohl den ordent= lichen Vertrieb so und so vieler Exemplare bedeuten. Die Sitte geht zurück auf die vor Verallgemeinerung der Buchdruckerkunft durch die Notwendigkeit geschaffene Braktik, Abschriften der vorläufig nur handschriftlich exi= stierenden Chroniken und dergl. herumzusenden, welche wertvollen Gaben dann schon eine Erkenntlichkeit wert maren.

So wurde denn am Anfange des 18. Jahrhun= derts dem bernischen Rate von Zug her wieder einmal ein gedrucktes vaterländisches Schauspiel-zugeschickt, das man kurzweg die "auf= und abnehmende Hel= vetia" zu nennen pflegt.

Der Verfasser des Spieles, das noch im 17. Jahrhundert entstanden ift, Johann Rafpar Weißen= bach, wurde geboren in Zug am 9. Oktober 1633. Seine erste Bildung erhielt er in Einsiedeln, wo sein Vater, Johann Jakob, die Stelle eines Stiftskanzlers bekleidete. Später trat er bei seinem väterlichen Oheim, welcher Obervogt der Einsiedelnschen Herrschaft Gachnang im Thurgau war, als Gehilfe ein und folgte demfelben im Amte, das er über 13 Jahre lang bekleidete. 1657 vermählte er sich mit A. M. Brandenberg von Zug. Nach dem Tode seines Vaters, 1666, strebte er nach der Heimat zurück und erhielt 1668 nach mehrfachen Zwistigkeiten mit seinen Verwandten den St. Karls-Hof in Zug. Er starb am 16. November 1678 als Opfer eines Unglücksfalls. (Nach Jak. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Anmerkungen S. 149).

Von diesem als schwülstigen Lyriker bekannten Zuger stammt das genannte Drama, das ein gänzlich verschnörkeltes Machwerk der Versallzeit mit ausgesprochen katholischer Tendenz ist. Es zeigt wenig mehr von der alten tüchtigen Art des Volksschauspiels; nur noch etliche Episoden erinnern daran. Alles übrige ist breitspurige mit christlicher Symbolik und heidnischer Mythoslogie ausgedonnerte Allegorie der zopfigsten Art. Phöbus Apollo, David, Melchthal, Tell, Baumgarten, Mars, Merkur, Karl der Kühne, Atheismus, Interesse und Politikus als Personisikationen, Troja, Kom, Graecia, die Mutter Gottes, der Prophet Jonas, eidgenössische Faunen: alles erscheint in krausem Durcheinander. Das sog. Erhabene schnappt jeden Augenblick ins Lächerliche über. In fünf Akten werden einzelne zusammenhangs

lose Hauptmomente der Schweizergeschichte von der Befreiung der drei Länder (kleines Telldrama im ersten Att, Vogt "Gridler") bis zum Abschluß der französischen Bündnisse vorgeführt. So weit reicht die aufnehmende Helvetia; dann kommt die abnehmende: Drei falsche Tellen (Anspielung auf die drei Tellen der Bauern= friege): Interesse, Politikus und Atheismus streuen den schlechten Samen aus und die Parzen spinnen die ver= kehrten Gedanken der Helvetia, worauf Justitia mit ihren Töchtern, Wahrheit, Einigkeit und Glück, abzieht und Helvetia erkrankt. Sie klagt ihre Unpäßlichkeit Gott, verfällt, von den Aerzten Aftronomie und Philosophie untersucht, aus Schwachheit in Schlaf. Die drei wahren Tellen erstehen aus ihren Gräbern. Helvetia wird durch das Beispiel des Untergangs von Ninive zur Reue erweckt; Bruder Klaus vermittelt zwischen ihr und dem himmel; sie verspricht Besserung und die eid= genössischen Faunen beschließen den Spektakel mit einem Freudenfeste. Gespenstererscheinungen, ein Totentanz, der Schatten Karls des Kühnen, namentlich Chöre und Musik sollen dem lahmen Pegasus auf die Beine helfen. Die metrischen Formen sind buntscheckig. (Bächtold, Geschichte . . , S. 470/71). G. E. v. Haller (Bibl. d. Schweizer-Geschichte, V, 1277) nennt das Machwerk eine in ein elendes Schauspiel vermummte Schweizer= geschichte.1)

¹⁾ Über den Inhalt des "Endgenossischen Contreseth Auff= und Abnehmender Jungfrauen Helvetiae", nach der durch Franz Leonz Schäll besorgten 2^{ten} Ausgabe, hat Dr. Karl Geiser einläßlich referiert in den "Alpenrosen" Bern, 22. Ig. 1892, S. 36 ff, 44 ff: "Ein schweizerisches Volksschauspiel aus dem 17. Jahrhundert".

Weißenbachs auf= und abnehmende Jungfrau Helvetia wurde mit großem Pompe zum ersten Male den 14. und 15. September 1672 auf besonders erstellter öffentlicher Bühne unter freiem Simmel in Zug aufgeführt. Der Stadtrat übernahm die Koften des Baues und der Aufführung. Die Kostüme, deren es 300 verschiedene gab, wurden wahrscheinlich von den Aktoren beschafft. Der Zutritt war, wie es scheint, gratis gestattet; dagegen fand Weißenbach persönliche Unterstützung aus allen Ständen der Bürgerschaft. Es waren 257 sprechende Rollen, welche von 93 Personen gegeben wurden. Die zahlreichen weiblichen Rollen wurden nach damaliger Gewohnheit sämtlich von männ= lichen Personen gespielt. Der Dichter dirigierte das Ganze. Rechnet man zu dem Theaterpersonal noch die Musiker, Schützen u. f. w., so mochten wohl bei 200 Personen bei der Aufführung sich betätigen. Die Zahl der Zuschauer von Nah und Fern belief sich auf meh= rere Tausende. Es war ein zweitägiges Volkssest eigener Art, dem leider anfänglich die Witterung ungünstig war. Nach geschehener Abrechnung bezeugte der Stadrat dem Dichter seine Zufriedenheit mit Verehrung von 50 Louis für "die gemachte Comedie". (Bergl. B. Staub, Zugerische Dichter aus dem XVII. Jahrhundert. literar.=historischer Versuch. Beilage im Jahresbericht der Kantonalen Industrieschule, des Städtischen Gymna= siums und der Sekundarschule in Zug. Schuljahr 1865/66. Jug 1866.)

Von dem Schauspiel sind 3 Druckausgaben vorhanden. Die erste erschien im Jahre 1673 unter dem Titel "Ehdgnoßsisches Contraseth Aufs= vnd Abnemmen= der Jungsrawen Helvetiae. Von denn Edlen Ehrenvesten, Vornehmen, Vorsichtigen und Weisen Herren, Herren gesammbter Burgerschafft Löbl. Statt Zug, durch offent= liche Exhibition den 14. vnd 15. Sept. 1672 vorge= stellt. Zu Zug Getruckt, By Jacob Ammon, Im Jahr 1673." Diese erste Ausgabe ist vom Verfasser selbst dem Ammann, dem Rat und den Burgern von Bug dediziert, mit einer Titelvignette und einer Abbildung der öffentlichen Schaubühne geziert. 80, 159 Blätter ohne Seitenzahlen. — Das eidgenössische Contraseth erschien in einer zweiten, bereits posthumen, Auflage im Jahre 1701 in Zug bei Franz Leonz Schäll, auf Begehren vieler hoher Standespersonen, befonders der Verwandtschaft des Autors. Der Heraus= geber Schäll bediziert dieselbe den hohen Regierungen der XIII Orte, jeder mit einem biblischen Text und einem kurzen Verse. 272 Seiten. — Schon im fol= genden Jahre, 1702, erschien eine dritte Ausgabe, und zwar mit ganz verändertem Titel: "Auffnemmende Helvetia, das ist: Kurger Entwurff, welcher gestalten ein hochlobliche Endgnoßschafft an Frenheit, Macht und Herrlichkeit zugenommen und durch sondere Hilff und Benstand Gottes in einen gantz sovrainen Stand und freye Republic erhebt worden. Vorgestellt auff offent= lichem Theatro von einer loblichen Burgerschafft der Statt Zug den 14. und 15. Sept. 1672. Dem Liebhaber der theur=erworbnen Frenheit zu sonderem Respect, auff sein Verlangen widerumb in offentlichen Truck gegeben, Anno 1702. In Zug zufinden ben Carle Frant Saberer, Burger daselbst. Gedrudt zu Lucern ben Gottfrid Hautten seeligen Wittib". 80, Widmung und Inhaltsübersicht und 152 Seiten, mit einem Vorsatzupfer (Tells Apfelschuß, an der Wolke über der Szene mit einander verbunden die Wappen der 13 Orte, und darüber das Auge Gottes; an den seitlichen Säulen die Wappen der Zehnten von Wallis), nach Zeichnung von Joh. Casp. Muoß, gestochen von Joh. Meher, 1701. — Der "Auffnenmenden Helvetia" schließt sich dann "Der ander Theil, das ist: Abnemmende Helvetia" an, 3 Blätter und 104 Seiten und 4 Blätter.

Von dieser dritten, Haberer'schen Ausgabe haben wir zwei Thpen kennen gelernt, von denen den genannten Autoren nur der erste Thpus bekannt gewesen ist. Die beiden Unterarten unterscheiden sich nach Seite der Dedikation. Einmal dedizierte der Verleger das Werklein dem Fürstbischof Franz-Joseph von Sitten und der hohen Regierung von Wallis als ein Neujahrsgeschenk. Aus der Widmung erfahren wir, daß von diesem "Frenheits Braeservativ Spiegel" in kurzer Zeit etliche hundert Exem= plare aufgebraucht worden seien, wogegen es nunmehr scheine, "als ob dises höchsteschätzbare Wercklin beginne sambt dem Author p. m. under die Erden begraben zu werden", weshalb er, Haberer, schon öfters ersucht worden sei, es der drohenden Vergessenheit zu entreißen und auf eigene Kosten durch Neudruck wieder an die Sonne kommen zu lassen. In dieser so zu nennenden "Walliser"=Ausgabe gehen den 152 Seiten des ersten Teils 6 Blätter voraus, wovon 6 Seiten auf die Widmung fallen. — Sodann aber versah Haberer eine Anzahl Exemplare mit einer Dedikation an den herrn Cafpar Schulthes, Zwölfer, Burger und vornehmen Kauf= und Handels-Herrn der Stadt und des Vororts Zürich. In der Widmung lesen wir, daß das Werklein "under der Preß" den Namen "Auffnemmende Helvetia" bekommen, daß Caspar Schultheß dem Haberer schon ver= Säter lange Handel und Bekanntschaft gepflegt haben. Zum Schlusse wünscht der Zuger Verleger dem zürcherischen Patron "ein glückseliges, Freud- und Fridvolles, gesunde Neue Jahr sambt deren noch ohnzahlbar volsgenden". Die Widmung ist zwei Seiten stark, und es gehen bei dieser Buchausgabe, die wir die "Züricher"= Ausgabe nennen möchten, dem Haupttexte 4 Blätter voran, das Titelblatt wiederum mitgezählt.¹)

Aus einigen Stellen der bernischen Ratsmanuale bekommen wir Kunde über die Schicksale des Büchleins in Bern. Da das Spiel der Vorgänge öfters ein etwas verstecktes ist, glauben wir von wörtlicher Wiedersgabe dieser Aktenstücke absehen und die einzelnen Spischen vielmehr in ihrem innern Zusammenhange darstellen zu sollen.

Der erste Teil von Haberers Ausgabe des alten "Contraseth" lag mit dem Vorlegkupser schon im Dezember 1701 gedruckt vor — vergl. auch oben die Neujahrswünsche in den beiden Ausgaben —, während der zweite Teil erst Januar/Februar 1702 vertrieben werden konnte. Mitte Dezember 1701 ließ nun Ha=berer durch einen Voten dem Kate von Vern 50 Exemplare jenes ersten Teiles — wir vermuten, in der "Walliser"=Ausgabe — als ein Präsent überbringen, wobei er die Nachlieserung des zweiten Teils in Ausssicht stellte. Diesen zweiten Teil, d. h. die "Abnehmende

¹⁾ Diese "Züricher"=Ausgabe wurde uns von der Kantonsbibliothek Luzern, wo wir sie vermuteten, freund= lichst eingesandt. Dem betreffenden Exemplar sehlen indessen S. 97—104 der "Abnehmenden" Helvetia. Die "Walliser"= Ausgabe besitzt unser bernisches Staatsarchiv.

Helvetia", wollte der Rat erst abwarten, bevor er dem Präsentator sich erkenntlich zeigte, und er ließ am 20. Dezember vorderhand bloß dem Ueberbringer einen Bo= tenlohn oder ein Trinkgeld von 5 Talern anweisen und dem Haberer in genanntem Sinne eine Vertröstung zufommen. (Ratsman. Nr. 6, S. 255 u. 256.) Bevor aber dieser in der Lage war, die abnehmende Helvetia nachzuliefern, ließ, ein paar Tage später, der Buch= händler Franz Leonz Schäll in Zug, der Herausgeber der zweiten, allen 13 Orten dedizierten Ausgabe des "Contrafeth", das damals bereits komplett vorlag, einige Exemplare desselben dem Rate durch einen Vertrauensmann überreichen und trug dafür am 29. Dezember 15 Neichstaler davon, die der Rat an Schälls Prokurierten auszahlen ließ, obwohl ihm das Büchlein "ma= geren Inhalts" erschien. (Ratsman Nr. 6, S. 302 u. 303.) Daß es sich in beiden Fällen eigentlich um ein und das= selbe Schriftwerk handelte, wird dem Rate nicht entgangen sein. Aber er merkte wohl nicht sofort die Verschiedenheit der Ausgaben und der Verleger und wähnte, den am 20. Dezember einbegehrten zweiten Teil nun= mehr in Vereinigung der beiden Teile vor sich zu haben. Damit hatte aber eine Berwirrung eingesett, die für Haberer ihre unangenehme Seite hatte.

Es ging nicht lange, so kam Haberers "Abnehmende Helvetia" aus der Presse, und der Verleger beeilte sich, Exemplare davon, wohl in der Anzahl des überreichten ersten Teils, dem ihm jedenfalls persönlich bekannten alt Stiftsschaffner Abraham Jenner in Bern z. H. der Obrigkeit einzusenden, der dieser zweite Teil des Werkleins am 6. Februar 1702 durch den Stadtsschreiber Emanuel Rodt vorgelegt wurde. Die Ratss

herren, vielleicht bereits stutzig geworden durch den ersten Teil, in dessen Vorwort von den Vernern als Verfolgern der Walliser die Rede war und, unzart genug, die zwei Niederlagen der Verner bei Ulrichen namhaft gemacht wurden, vertieften sich alsogleich in die "Abnehmende Helvetia", in welcher die Krankheit der Helvetia zum Teil auf die durch die Resormation eingetretenen Uenderungen zurückgeführt wurde und in der Konsultation der Kantone dem Stande Vern das Votum in den Mund gelegt ward:

"Uns geht nichts an heut dise Klag, Wann d'Warheit kommet an den Tag, Der alte Glaub, kein neue Lehr In Statt und Land behalt die Ehr: Der alte Glaub bleibt ehngeführt Die neue Bräuch nur conformiert. Privates dann laßt wir verbleiben, Wird uns von Statt und Land nicht treiben."

Dieser Zuger mußte doch wirklich ein Toupet haben! Ihr Gnaden sanden "sowohl das bereits Ihnen vor etwas Wuchen communicirte Tractätlin der Aufnemmen= den Helvetia, alß auch die Abnemmende Helvetia . . . von sehr geringer Achtung, sonderlich aber habend Ihr Gnaden in Ansehen des letztern mit Unlieb gesehen, daß ein Particular sich erfrechet, eigengeweltig über dergleichen Materi zuschreiben und noch darzu selbiges den Oberkeiten praesentieren dorff". Und so saßte denn, am selben 6. Februar, der Rat den Beschluß, das Traktätlein nicht anzunehmen, sondern es dem Herrn alt Stistsschaffner zurückzuschicken, "umb die Exemplaria an das Ohrt, wo sie herkommen, wieder zu übermachen und auf gute Manier Ihr Gnaden Gedanken behzu=

fügen". (Ratsman, Nr. 7, S. 43). Hiebei hielten die Herren vom Rate den Haberer zugleich für den Versfasser des Ganzen.

Daß die Rücksendung der Exemplare wirklich ausgeführt worden ist, daran ist nicht wohl zu zweifeln. In jedem Falle wandte sich der von dem ungünstigen Ausgange seiner wohlgemeinten Präsentation unterrichtete Verleger, der doch nicht, wie man in Bern annahm, der Verfasser des Spiels war, an die Regierung oder an eine hochgestellte Persönlichkeit seiner Vaterstadt, die sich bei dem Venner Johann Friedrich Willading in Bern schriftlich für ihn verwendete, worauf der Rat doch insoweit von seinem früheren Beschlusse zurücktam, als er am 26. Juni 1702 seinen an die Tagsatzung von Baden verordneten Gesandten den Auftrag erteilte, sich daselbst zu erkundigen, ob Haberer oder aber der be= reits beschenkte Schäll der wahre Urheber des Werkleins sei, wie es mit den in Bern ungleich vorgekommenen zugerischen Beglaubigungen stehe und wie die andern Orte sich jenem Werkchen gegenüber verhalten haben? (Ratsman. Nr. 8, S. 341/342.)

Der Bericht der Tagsatzungsherren wird für Haberer nicht ungünstig gelautet haben, aber es ging noch lange, bis der unglückselige Verleger, dem sein Konsturrent Schäll mit dem fertigen "Contraseth" seinerzeit "vorgelausen" war, den ihm am 20. Dezember 1701 bestingungsweise in Aussicht gestellten Rekompens erhielt. Die Lösung der Frage vollzog sich in einer beide Teile befriedigenden Weise dadurch, daß Haberer in der zweiten Hälfte des Dezember 1702 dem bernischen Magistrate eine schweizerische Landkarte übersandte, — wir vermuten, daß es eine der großen, mit Ehrenversen, Städte-

ansichten u. s. w. reich verzierten Karten des Heinr. Ludwig Muoß in Zug war, wie ihrer um 1698 zwei erschienen, von denen indessen die eine im Selbstverlage des Autors, die andere bei Joh. Jost Hiltensperger in Zug — worauf ihm, nicht sowohl für diese, als vielmehr für die vollständig eingelieserte Helvetia, oder eigentlich für beide zugleich, ebenfalls 15 Taler und Kostsreischaltung des Boten zuerkannt wurden. Das geschah am 29. Dezember. (Katsman. Nr. 10, S. 271.)

So hatte die auf= und abnehmende Jungfrau Helvetia ein volles Jahr gebraucht, bis sie mit ihren unleugbaren Extravaganzen bei den zurückhaltenden und zugeknöpften gnädigen Herren von Bern sich einiger= maßen Geltung zu verschaffen und sich mit ihren poli= tischen und konfessionellen Schrullen in besseres Licht zu stellen vermochte. Daß ihr rechter Vater schon lange unter der Erde lag und daß Schäll und Haberer eigent= lich nur ihre Pflegeväter waren, wie die badischen Ehrengesandten im Sommer 1702 heimzuberichten erfahren haben werden, mochte auch dazu beigetragen haben, die gestrengen Herren von Bern etwas milder zu stimmen und sie gegen ihr oft exzentrisches Wesen nachsichtiger zu machen. Dem Carle Frant Haberer, Burger zu Zug, aber konnte das nur recht sein, und wir gönnen ihm die endlich erlangte Gratifikation von Herzen.

Haberer verlegte nicht nur, sondern versaßte auch später ein Buch: "Endgnössisch = Schwenzerischer Regi= ments Ehren Spiegel: oder kurzer Entwurff der Regierung, und Staats = Ordnung Hochlobl. 13. Cantonen, dero Mit=verbündeten Orthen, und Landvogtehen; wie auch deroselben geweßten und jezigen Händteren und Regenten", 20., 2 Teile, Zug 1706, gedruckt durch Johann

Carl Rooß, in Klein=Quarto. "Es sind umständliche Verzeichnisse der Häupter aller 13 Orte, der zugewandeten Orte, und der unterthänigen Stände, der zu Sempach erschlagenen Edelleute, der eidsgenößischen Gesandten auf die Tagsatzungen von 1600 an, der von Frankreich an die Eidsgenoßen gesendeten Bottschafter und Abgesandeten, der Landvögte der gemeinen Vogtehen, der Pähstelichen Gesandten, der Vischöffe, Aebte, Pröhste 2c. in der Schweiz, der Collegiat-Stisse, Commenthuren, Collegien, Clöster 2c. Ein zusammengeraftes, und mit Fehlern angefülltes Werk" (Haller, Bibl. d. Schweizer-Geschichte, VI, 1615).

Dieses staatswissenschaftliche Werk durste, trotz aller seiner Mängel, der Zuger Verleger dem Kate von Vern denn schon herzhafter unterbreiten, als vor ein paar Jahren die sehr problematische Jungfrau Helvetia, und es verging denn diesmal nicht entsernt so lange Zeit, bis er, ohne weitere Verumständung, am 11. August 1707 zu seinem Ziele kam und 15 Taler dasür davontug. (Katsman. Nr. 29, S. 132.)

Ob Carl Franz Haberer in der Rosischen Druckerei zu Zug die Anno 1713 von ihm verlegte "Philomela Mariana, die Marianische Nachtigall . . . " des P. Mau-ritius von Menzingen (1654 — 1715) dem bernischen Magistrate wie die frühern Verlagsartikel eingesandt hat, wissen wir nicht. Es ist aber nicht sehr wahrscheinlich, da er mit diesen "unterschidlich-schönen Lob- und Liebs-Gesählein der allerschönsten und holdseeligsten Himmels-Königin Mariae zu schuldigem Lob, Prehß und Ehren-Schall" bei Maghrn. von Bern kaum auf besonderes Verständnis und Entgegenkommen hätte rechnen können!

Im Jahre 1750 übrigens suchte der Rat von Bern

dieser indirekten Absetzung von Druckschriften bei ihm einigermaßen zu begegnen, da die Gepflogenheit einen ungebührlichen Umfang angenommen hatte und selbst von Deutschland Zusendungen kamen. Unter dem Datum des 24. März 1750 lesen wir im bernischen Ratsmanual: "Zedel an Herrn Tseütsch Sekelschreiber Substitut Lienhart: Ob zwar Mnghrn. dem in Bylag vermeldeten Studioso David Hallberger in Stuttgart für übermachte Exemplaria von Versen, auff den Umb= stand der Zeit gerichtet, zechen Thaler gesteuret und ihme Herrn Caffierer befehlen, den Betrag durch Herrn [Banquier David | Gruner per Wexel oder sonsten an seine Be= hörde zu übermachen, so gedenken jedoch Ihr Gnaden dergleichen nur in dem Absehen, etwas Gelts herauszu= bringen, dedicirende Impressa künfftig nit mehr abzu= nemmen, sondern zurukzusenden, welches er dem Authoren per Avis im Schreiben anfüegen werde." (Ratsman. Nr. 205, S. 331.)

Dem Beschlusse von 1750 entsprechend, wurde zwar am 10. Dezember 1751 eine von Johann David Halberger, Antiquarius in Stuttgart, Mighrn. dedizierte Liedersammlung, "obwohl das Werk sehr schlecht", angenommen und dem Spender ein Rekompens von vier neuen Louis d'ors zugesprochen, zugleich aber deren Uebermittler, dem Banquier Gruner, aufgebunden, dem Halberger mit der Zusendung derselben zu bedeuten, "daß Meghrn. diß Werk nit gern abgenommen und sürskönsstig mit dergleichen Dedicationen er Meghrn. verschonen solle, sonsten sie ohne anders ihme wurden zurükgeschikt werden." (Ratsman. Nr. 212, S. 199.)

Vorsichtig war das gewiß von Mnghrn. von Bern, aber Zurückhaltung war auch nötig geworden,

als die Dichtkunst schon lange angefangen hatte, eben= falls nach Brot zu gehen und zwar auf jenem eingedeckten Wege, auf welchem sie mit dem Buchhandel zu= sammentraf! Viel mehr als ein Versuch, Besserung zu schafsen, war jene Schlußnahme übrigens nicht, und so wurde denn, um ein Beispiel für viele zu wählen, im November 1778 Pfarrer Christmann im Kloster Hirschau für dedizierte Exemplare seiner Cinleitung in die helvetischen Geschichten zum Gebrauche der Jugend anstands= los gratisiziert. (Ratsman. Nr. 344, S. 449.)